

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 300 Edelstahl - Brennkammerreiniger



Überarbeitet am: 28.12.2020

Version: 04

Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin 300 Edelstahl - Brennkammerreiniger
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme**
-
- Signalwort** GEFÄHR
- Enthält** Natriumhydroxid
- Gefahrenhinweise** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Sicherheitshinweise** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält:** < 5 % nichtionische Tenside
< 5 % anionische Tenside
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Andere Gefahren Keine.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 300 Edelstahl - Brennkammerreiniger



Überarbeitet am: 28.12.2020

Version: 04

Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe ☐

3.2 Gemische ☒

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Natriumetasulfat	204-812-7 01-2119971586-23-xxxx	126-92-1	1 - <5	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
Natriumhydroxid	215-185-5 01-2119457892-27-xxxx	1310-73-2	2 - <5	Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290; Eye Dam. 1, H318
Dinatriummetasilikat	229-912-9	6834-92-0	1 - <5	Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; Met. Corr. 1, H290; Eye Dam. 1, H318
Alkohol, C12-14, ethoxyliert	500-213-3 01-2119487984-16-xxxx	68439-50-9	1 - <2,5	Aqu. Acute1, H400; Aqu. Cron.3, H412 M _{acute} = 1
Amides, coco alkyl, N-(hydroxyethyl), ethoxylated	500-211-2	68425-44-5	1 - <3	Eye Dam. 1, H318

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Reizende Gase / Dämpfe. Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Säuren lagern.

Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 300 Edelstahl - Brennkammerreiniger



Überarbeitet am: 28.12.2020 Version: 04

Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL- und PNEC- Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

DNEL-Werte Bestandteile

126-92-1 Natriumetasulfat

Industrie, dermal, Langzeit-systemische Effekte: 4060 mg/kg bw/d

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 285 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 85 mg/m³

Verbraucher, dermal, Langzeit– systemische Effekte: 2440 mg/kg bw/d

Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 24 mg/kg bw/d

1310-73-2 Natriumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert

Industrie, dermal, Langzeit . systemische Effekte: 2080 mg/kg bw/d

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 294 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 87 mg/m³

Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 25 mg/kg bw/d

Verbraucher, dermal, Langzeit –systemische Effekte: 1250 mg/kg bw/d

PNEC-Werte Bestandteile

126-92-1 Natriumetasulfat

Boden (landwirtschaftlich): 0,22 mg/kg dw

Sediment (Meerwasser): 0,15 mg/kg dw

Sediment (Süßwasser): 1,5 mg/kg dw

Kläranlage / Klärwerk (STP): 1,5 mg/l

Meerwasser: 0,01357 mg/l

Süßwasser: 0,1357 mg/l

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert

Boden (landwirtschaftlich): 1 mg/kg dw

Sediment (Meerwasser): 31 mg/kg dw

Sediment (Süßwasser): 31 mg/kg dw

Kläranlage / Klärwerk (STP): 10 g/l

Meerwasser : 0,0437 mg/l

Süßwasser: 0,0437 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Geeignete Absaugung verwenden. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166:2001) Gesichtsschutz (EN 166).

Handschutz

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)

Bei Spritzkontakt: > 0,7 mm Nitrilkautschuk, > 480 min (EN 374)

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Mehrbereichsfilter ABEK (DIN EN 14387).

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	grün, klar
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	13,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	1,08
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 300 Edelstahl - Brennkammerreiniger



Überarbeitet am: 28.12.2020

Version: 04

Ersetzt Version: 03

9.2 Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. Korrodiert verschiedene Metalle. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, verschiedene Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

6834-92-0 Dinatriummetasilikat

Oral LD50 600 – 2100 mg/kg Ratte (IUCLID)

126-92-1 Natriummetasilikat

Dermal LD50 > 2000 mg/kg Ratte

Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50 2000 mg/kg (Lit.)

Dermal LD50 1350 mg/kg Kaninchen (IUCLID)

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert

Dermal LD50 > 2000 mg/kg Ratte

Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte

Inhalativ LC50 / 4h > 1,6 mg/l Ratte

68425-44-5 Amides, coco alkyl, N-(hydroxyethyl), ethoxylated

Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität

6834-92-0 Dinatriummetasilikat

LC50 / 96h 210 mg/l (Brachidanio rerio) IUCLID

EC50 / 96h 216 mg/l (Daphnia magna) IUCLID

126-92-1 Natriumetsulfat

LC50 / 96h > 100 mg/l (Danio rerio)

EC50 / 3h > 100 mg/l (Belebschlamm)

EC50 / 72h > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

EC5 / 48h > 100 mg/l (Daphnia magna)

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC50 / 96h 35 – 189 mg/l (Fisch)

LC50 / 96h 45,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss) IUCLID (50%)

EC50 / 24h 76 mg/l (Daphnia magna) 50%

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert

LC50 / 96h 0,88 mg/l (Brachidanio rerio)

EC50 / 72h 0,41 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

EC50 / 48h 0,26 mg/l (Daphnia magna) OECD 202

68425-44-5 Amides, coco alkyl, N-(hydroxyethyl), ethoxylated

EC10 > 100 mg/l (Pseudomonas putida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648 / 2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)

Sotin 300 Edelstahl - Brennkammerreiniger



Überarbeitet am: 28.12.2020

Version: 04

Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung mit den Entsorgern / Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

060204* Natrium- und Kaliumhydroxid

070601* Wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UN 3266 Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhydroxid, Dinatriummetasilikat – Lösung)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 3266 Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhydroxid, Dinatriummetasilikat – Lösung)

Seeschiffstransport nach IMDG

UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide, disodium metasilicate, solution)

Lufttransport nach IATA

UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide, disodium metasilicate, solution)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS: F-A, S-B

Klassifizierungscode: C5

Kemler Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

Transport / weitere Angaben

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 1l

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1l

Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN "Model Regulation"

UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide, disodium metasilicate, solution), 8, II.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014.

Transport-Vorschriften:

ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse:

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Störfallverordnung:

Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

Nicht bestimmt

VOC (1999/13/EG):

0%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)

Sotin 300 Edelstahl - Brennkammerreiniger



Überarbeitet am: 28.12.2020

Version: 04

Ersetzt Version: 03

Sonstige Vorschriften:

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

VwVwS:

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Aqu. Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category 1
Aqu. Chron.3: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3
Eye Dam.1: Serious eye damage, Hazard Category 1
Met. Corr. 1: Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B: Skin corrosion, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2: Skin irritation, Hazard Category 1
STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht schwere Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2.2, 11.1, 15.1.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DE: Deutschland
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EU: Europäische Union
GHS: Globally Harmonised System
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – dangerous Goods Regulations
IC50: Inhibition concentration, 50%
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IFA: Institut für Arbeitsschutz
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative